Corporate Governance

Burckhardt Compression hat sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung im Sinne der Corporate Governance verpflichtet. Das Unternehmen hält sich an die Richtlinie betreffend Corporate Governance (RLCG) der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange, soweit sie für Burckhardt Compression anwendbar ist, und stützt sich auf die Empfehlung des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse.

Burckhardt Compression hat ihre Generalversammlung 2023 auf den 1. Juli 2023 angesetzt. Zu den Anträgen, die zur Genehmigung vorgelegt werden, gehört die Anpassung der Statuten an die Änderungen im Schweizer Aktienrecht, das unter anderem zur Stärkung der Corporate Governance und zur Aktualisierung verschiedener Prozesse überarbeitet wurde.

Sämtliche Angaben im vorliegenden Bericht beziehen sich, wo nicht anders vermerkt, auf den 31. März 2023. Der Bericht folgt in der Reihenfolge und Nummerierung der RLCG.

1. Gruppenstruktur und Aktionariat

1.1. Gruppenstruktur

1.1.1. Beschreibung der operativen Gruppenstruktur

Burckhardt Compression wird über eine divisionale Organisationsstruktur mit den beiden Geschäftsbereichen Systems (Neumaschinengeschäft) und Services (Service- und Komponentengeschäft) geführt. Die Führungsstruktur der Burckhardt Compression Gruppe ist im untenstehenden Organigramm ersichtlich:

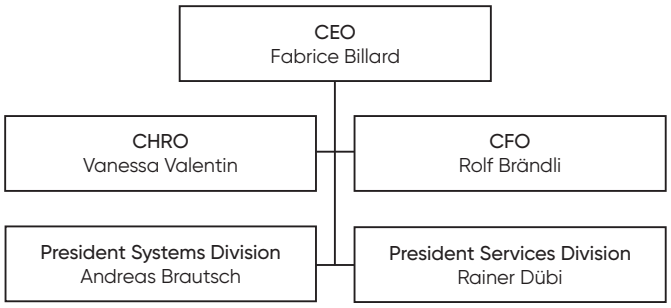

1.1.2. Kotierte Gesellschaften

Die Burckhardt Compression Holding AG, eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz in Winterthur, ist die einzige Gruppengesellschaft, die kotiert ist. Die Burckhardt Compression Namenaktie (BCHN) ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert (ISIN: CH0025536027, Valorennummer 002553602). Die Börsenkapitalisierung per 31. März 2023 betrug CHF 1'931'200'000. Die Burckhardt Compression Holding AG hält per 31. März 2023 33'413 BCHN-Aktien 0.98 % der gesamten Namenaktien).

1.1.3. Nicht kotierte Gesellschaften

Die detaillierte Darstellung der zum Konsolidierungskreis der Burckhardt Compression Holding AG gehörenden, nicht kotierten Gesellschaften ist im Finanzbericht auf Seite 133, Erläuterung 102, «Tochtergesellschaften», zu finden.

Mit Ausnahme der Burckhardt Compression Holding AG halten keine der zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften BCHN-Aktien.

1.2. Bedeutende Aktionäre

Gemäss den Informationen, die dem Unternehmen aus den Offenlegungsmeldungen der SIX Exchange Regulation AG vorliegen, besassen die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Aktionäre per 31. März 2023 einen Anteil von mindestens 3 % der Stimmrechte. Gemäss Statuten des Unternehmens sind die Stimmrechte der NN Group N.V., der Goldman Sachs Group AG und der UBS Fund Management (Switzerland) AG auf 5.0 % der Gesamtzahl der im Aktienregister eingetragenen BCHN-Aktien beschränkt:

Name	Land	Aktienanteil in %
MBO Aktionärsgruppe (Valentin Vogt, Daniela Vogt, Harry Otz, Leonhard Keller, Martin Heller, Ursula Heller, Marcel Pawlicek)	CH	12.40
NN Group N.V.*	NL	9.86
The Goldman Sachs Group, Inc**	US	7.37
UBS Fund Management (Switzerland) AG	CH	5.02
BlackRock, Inc.	US	3.07

*Gemäss der am 19. November 2021 veröffentlichten Mitteilung an die Offenlegungsstelle der SIX Exchange Regulation AG.

**Gemäss der am 24. Juni 2022 veröffentlichten Mitteilung an die Offenlegungsstelle der SIX Exchange Regulation AG mit Hinweis: "Diese Mitteilung erfolgt, weil die Goldman Sachs Group, Inc. ("GS Group") die Kontrolle über die NN Investment Partners Holdings N.V. ("NNIP") erworben und NNIP ein diskretionäres Vermögensverwaltungsmandat auf BCHN-Aktien hat, die sich im Besitz der NN Group N.V. befinden."

Die Details zu den jeweiligen Offenlegungsmeldungen sind auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG ersichtlich: (https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/).

1.3. Kreuzbeteiligungen

Es gibt keine Kreuzbeteiligungen der Burckhardt Compression Holding AG mit anderen Firmen oder Firmengruppen.

2. Kapitalstruktur

2.1. Kapital

Das ausgegebene Aktienkapital der Burckhardt Compression Holding AG beträgt CHF 8'500'000, eingeteilt in 3'400'000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 2.50.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 30. Juni 2024 um den Maximalbetrag von CHF 850'000 durch die Ausgabe von höchstens 340'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 2.50 pro Aktie zu erhöhen (genehmigtes Aktienkapital).

2.2. Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Die Gesellschaft verfügt über kein bedingtes Kapital.

Angaben zum genehmigten Aktienkapital

Der Ausgabezeitpunkt, der Ausgabepreis, der Beginn der Dividendenberechtigung sowie allfällige Sacheinlagen oder geplante Akquisitionen, die durch eine Kapitalerhöhung finanziert werden sollen, sind durch den Verwaltungsrat festzulegen. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, mehr als eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Die Übertragbarkeit der Aktien unterliegt der in den Statuten festgelegten Eintragungsbeschränkung. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Recht zum Bezug neuer Aktien zu widerrufen und diese Bezugsrechte an Dritte zu übertragen, (i) im Falle der Übernahme einer Gesellschaft durch Aktientausch oder (ii) zur Finanzierung des Erwerbs von Gesellschaften oder von Teilen von Gesellschaften. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat berechtigt, das Recht auf Zeichnung neuer Aktien zu widerrufen, wenn diese öffentlich am Markt platziert werden sollen. Aktien, die nicht von einem bestehenden Aktionär gezeichnet wurden, werden vom Verwaltungsrat nach seinem eigenen Ermessen zugeteilt.

2.3. Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital hat sich seit dem Börsengang (IPO) im Jahr 2006 nicht verändert.

2.4. Aktien und Partizipationsscheine

Stimmrechte können nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär ordnungsgemäss im Aktienbuch eingetragen ist. Alle Aktien sind voll dividendenberechtigt. Das Stimmrecht ist pro Aktionär auf 5.0 % der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien beschränkt. Ausgenommen davon sind Aktionäre, die bereits vor dem IPO im Besitz von mehr als 5.0 % der Aktien der Burckhardt Compression Holding AG waren. Die Stimmrechte der eigenen Aktien – gehalten von der Burckhardt Compression Holding AG – ruhen. Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5. Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6. Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

2.6.1. Beschränkung der Übertragbarkeit

Keine Person wird für mehr als 5.0 % des ausgegebenen Aktienkapitals als Aktionär im Aktienbuch eingetragen. Diese Eintragungsbeschränkung gilt auch für Personen, deren Aktien ganz oder teilweise von Nominees gehalten werden (siehe dazu auch unten Kapitel 2.6.3). Diese Beschränkung gilt weiters, wenn Aktien durch Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten erworben werden, mit Ausnahme von Aktien, die durch Erbgang, Erbteilung oder eheliches Güterrecht erworben werden. Juristische Personen und Personengesellschaften, welche untereinander kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personen oder Personengesellschaften, welche sich zum Zweck der Umgehung der Eintragungsbegrenzung zusammenschliessen, gelten als eine Person.

Diese Stimmrechtsbeschränkung gilt nicht für Aktionäre, die vor dem IPO im Besitz von mehr als 5.0 % der Aktien der Burckhardt Compression Holding AG waren. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, in besonderen Fällen Ausnahmen von der Eintragungspflicht zu gewähren.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch eine andere rechtsfähige Person vertreten lassen. Alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

Die Gesellschaft kann ferner die Eintragung als Aktionär mit Stimmrecht verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung hält.

2.6.2. Gründe für die Gewährung von Ausnahmen

Die Gesellschaft hat im vergangenen Jahr keine Ausnahmen gewährt.

2.6.3. Nominee-Eintragungen

Einzelne Personen, welche im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklärt haben, die Aktien für die eigene Rechnung zu halten (Nominees), werden mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn der*die betreffende Nominee nachweist, dass er*sie einer anerkannten Bank- und Finanzmarktaufsicht unterstellt ist und er*sie mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine*ihre Stellung abgeschlossen hat. Nominees, welche 2.0 % oder weniger der ausgegebenen Aktien halten, werden ohne Vereinbarung mit dem Verwaltungsrat mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen. Nominees, welche mehr als 2.0 % der ausgegebenen Aktien halten, werden mit 2.0 % Stimmrecht und für den verbleibenden Anteil ohne Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen. Der Verwaltungsrat kann über diese Grenze von 2.0 % hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees die Namen, die Adressen, die Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie über 2.0 % des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, in besonderen Fällen Ausnahmen von den statuierten Eintragungserfordernissen zu bewilligen.

2.6.4. Aufhebung von Vorrechten und Beschränkungen der Übertragbarkeit

Änderungen der Statuten (einschliesslich der Aufhebung von Vorrechten und Beschränkungen der Übertragbarkeit) bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen.

2.7. Wandelanleihen und Optionen

Die Gesellschaft hat keine ausstehenden Wandelanleihen oder ausgegebenen Optionsrechte.

3. Verwaltungsrat

3.1./3.2. Mitglieder des Verwaltungsrats / Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Gemäss Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern. Seit der Generalversammlung 2021 sind alle Mitglieder des Verwaltungsrats nicht exekutiv und unabhängig im Sinne des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse[1]. Der Verwaltungsrat setzt sich folgendermassen zusammen:

Name	Nationalität	Stellung	Erste Wahl	Gewählt bis
Ton Büchner	CH/NL	Präsident, nicht exekutiv; Vorsitzender SNA	2020	2023
Urs Leinhäuser	CH	Mitglied, nicht exekutiv; Mitglied PA	2007	2023
Dr. Monika Krüsi	CH/IT	Mitglied, nicht exekutiv; Mitglied SNA, Vorsitzende NEAS	2012	2023
Dr. Stephan Bross	DE	Mitglied, nicht exekutiv; Mitglied NEAS	2014	2023
David Dean	CH	Mitglied, nicht exekutiv; Vorsitzender PA	2019	2023
Maria Teresa Vacalli	CH	Mitglied, nicht exekutiv; Mitglied PA	2022	2023

PA = Prüfungsausschuss | NEAS = Vergütungs- und Nominationsausschuss | SNA = Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss

Keines der Mitglieder des Verwaltungsrats war Mitglied der Geschäftsleitung der Burckhardt Compression AG und/oder einer Tochtergesellschaft der Burckhardt Compression Gruppe. Des Weiteren unterhält keines der Mitglieder des Verwaltungsrats wesentliche Geschäftsbeziehungen mit der Burckhardt Compression AG und/oder einer Tochtergesellschaft der Burckhardt Compression Gruppe.

Die biografischen Daten und weitere wichtige Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind nachfolgend ersichtlich:

[1] Wie von economiesuisse am 14. November 2022 genehmigt.

Ton Büchner (1965)

Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats seit 2020

Ausbildung
MBA, IMD Business School, Schweiz
Msc in Civil Engineering, Delft University of Technology, Holland

Beruflicher Werdegang
2012–2017 Vorstandsvorsitzender und CEO, AkzoNobel NV, Niederlande
2007–2011 CEO, Sulzer AG, Schweiz
2003-2007 Präsident, Sulzer Pumps, Schweiz
2000–2002 Präsident, Sulzer Turbomachinery Services, Schweiz
1994–2000 Diverse Führungspositionen, Sulzer AG, Schweiz

Aufgaben innerhalb des Verwaltungsrats der Burckhardt Compression Holding AG
– Präsident des Verwaltungsrats
– Vorsitzender des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses

Weitere wichtige Tätigkeiten und Interessenbindungen
– Mitglied des Verwaltungsrats, Novartis, Schweiz
– Präsident des Verwaltungsrats, Swiss Prime Site AG, Schweiz
– Mitglied des Beratungsausschusses des niederländischen Wirtschaftsministeriums «Adviescommissie Maatwerkafspraken Verduurzaming Inustrie»
– Berater, Ammega, Schweiz

Urs Leinhäuser (1959)

Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats seit 2007

Ausbildung
Dipl. Betriebsökonom, HWZ, Zürich, Schweiz, IMD Lausanne (SSE)

Beruflicher Werdegang
Seit 2016 Geschäftsführer ADULCO GmbH, Schweiz
2014–2016 Selbstständig, Schweiz
2011–2014 CFO und stv. CEO, Mitglied der Konzernleitung, Autoneum Holding AG, Schweiz
2003–2011 CFO und Leiter Corporate Center, Mitglied der Konzernleitung, Rieter Holding AG, Schweiz
1999–2003 CFO, Mitglied der Gruppengeschäftsleitung, Mövenpick Holding, Schweiz
1997–1999 CFO, Unternehmensgruppe Piping Systems, Georg Fischer AG, Schweiz
1995–1997 Leiter Konzern-Controlling, Georg Fischer AG, Schweiz
1992 Managing Director, Cerberus, Dänemark
1988–1994 Group Controller, Cerberus AG, Schweiz
1986–1988 Steuerberater, stv. Leiter Steuerberatungsabteilung, Refidar Moore Stephens, Schweiz
1983–1986 Steuerkommissär, Kantonale Steuerverwaltung SH, Schweiz

Aufgaben innerhalb des Verwaltungsrats der Burckhardt Compression Holding AG
– Mitglied des Verwaltungsrats
– Mitglied des Prüfungsausschusses

Weitere wichtige Tätigkeiten und Interessenbindungen
– Präsident des Verwaltungsrats, Avesco AG, Schweiz
– Mitglied des Verwaltungsrats, Ammann Group Holding AG, Schweiz
– Mitglied des Verwaltungsrats, Liechtensteinische Landesbank AG, Fürstentum Liechtenstein
– Stellvertretender Präsident des Verwaltungsrats, VAT Group AG, Schweiz
– Mitglied des Verwaltungsrats, PENSADOR Partner AG, Schweiz

Dr. Monika Krüsi (1962)

Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats seit 2012

Ausbildung
Doktorat Wirtschaftsinformatik, MBA, Universität Zürich, Schweiz

Beruflicher Werdegang
Seit 2003 Partnerin, MKP Consulting AG, Schweiz
2001–2003 Partnerin, Venture Incubator Partners AG, Schweiz
1991–2001 Associated Partnerin, McKinsey & Co., Inc., Schweiz
1986–1990 Credit Suisse, Schweiz

Aufgaben innerhalb des Verwaltungsrats der Burckhardt Compression Holding AG
– Mitglied des Verwaltungsrats
– Vorsitzende des Vergütungs- und Nominationsausschusses
– Mitglied des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses

Weitere wichtige Tätigkeiten und Interessenbindungen
– Präsidentin des Verwaltungsrats, Repower AG, Schweiz
– Präsidentin des Verwaltungsrats, Oskar Rüegg AG, Schweiz
– Mitglied des Verwaltungsrats, 360°, Schweiz
– Mitglied des Verwaltungsrats, Accelleron Industries AG, Baden, Schweiz

Dr. Stephan Bross (1962)

Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats seit 2014

Ausbildung
Doktorat Maschinenbau,
TU Braunschweig, Deutschland

Beruflicher Werdegang
Seit 2018 Mitglied der Geschäftsleitung (CTO), KSB SE & Co. KGaA, Deutschland
2017 Vorstandsmitglied Technik, KSB AG, Deutschland
2014–2017 Konzernbereichsleitung Pumpen, KSB AG, Deutschland
2007–2013 Konzernbereichsleitung Service, KSB AG, Deutschland
2002–2007 Leitung Produktmanagement und Entwicklung Engineered Pumps, KSB AG, Deutschland
1997–2001 Leiter Strömungstechnische Entwicklung und Dienstleistungen, KSB AG, Deutschland
1996–1997 Leiter Strömungsmechanische Grundlagen, KSB AG, Deutschland
1993–1996 Entwicklungsingenieur, KSB AG, Deutschland

Aufgaben innerhalb des Verwaltungsrats der Burckhardt Compression Holding AG
– Mitglied des Verwaltungsrats
– Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses

David Dean (1959)

Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats seit 2019

Ausbildung
Experte in Rechnungslegung und Controlling mit eidg. Diplom, Dipl. Wirtschaftsprüfer, Executive Education an der Harvard Business School in Boston, USA und am IMD in Lausanne, Schweiz

Beruflicher Werdegang
Seit 2019 Selbstständig, Schweiz
2004–2019 CEO, Bossard Gruppe, Schweiz
1998–2004 CFO, Bossard Gruppe, Schweiz
1993–1998 Stellvertretender CFO und Corporate Controller, Bossard Gruppe, Schweiz

Aufgaben innerhalb des Verwaltungsrats der Burckhardt Compression Holding AG
– Mitglied des Verwaltungsrats
– Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Weitere wichtige Tätigkeiten und Interessenbindungen
– Mitglied des Verwaltungsrats, Bossard Gruppe, Schweiz
– Mitglied des Verwaltungsrats, Komax Gruppe, Schweiz
– Mitglied des Verwaltungsrats, Brugg Gruppe, Schweiz
– Präsident des Verwaltungsrats, Haag-Streit Gruppe, Schweiz (Division der Metall Zug Gruppe)

Maria Teresa Vacalli (1971)

Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats seit 2022

Ausbildung
Msc Ingenieurwissenschaften,
ETH Zürich, Schweiz

Beruflicher Werdegang
2019–2022 Vorsitzende der Geschäftsleitung und Leiterin Präsidialbereich, Bank Cler AG, Schweiz
2018–2019 Leiterin Bereich Digitale Marktleistungen und Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Schweiz
2016–2018 CEO, Moneyhouse AG, NZZ Mediengruppe, Schweiz
2013–2016 CEO, Sunrise Communication AG, Schweiz
2008–2013 Executive Director Wholesale, Schweiz
2002–2008 Direktorin, Cablecom, Schweiz
2002 Manager GCI Management, Schweiz
2001 Manager, Ernst & Young, Center for Business Innovation (CBI), Schweiz
2000–2001 Partner und Owner, Seavantage, Schweiz
1998–2000 Manager, PricewaterhouseCoopers, Schweiz

Aufgaben innerhalb des Verwaltungsrats der Burckhardt Compression Holding AG
– Mitglied des Verwaltungsrats
– Mitglied des Prüfungsausschusses

Weitere wichtige Tätigkeiten und Interessenbindungen
– Mitglied des Verwaltungsrats, Schweizerische Post, Schweiz

Unabhängigkeit des Verwaltungsrats
Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht exekutiv und unabhängig im Sinne des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse. Als unabhängig gelten Nicht-Exekutiv-Mitglieder des Verwaltungsrats, die nie oder mindestens seit drei Jahren nicht mehr der Burckhardt Compression angehört haben und die keine oder vergleichsweise geringe Geschäftsbeziehungen zur Gesellschaft unterhalten.

3.3. Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht mehr als zehn (10) zusätzliche VR-Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als vier (4) zusätzliche in börsenkotierten Unternehmen.

3.4. Wahlen und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Präsident sowie die Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses werden jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Die Verwaltungsratsmitglieder scheiden in dem Jahr, in dem sie das 70. Lebensjahr erreichen, automatisch aus dem Verwaltungsrat aus.

3.5. Interne Organisation und Struktur

3.5.1. Aufgabenteilung innerhalb des Verwaltungsrats

Die Kompetenzen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats lauten wie folgt:

3.5.2. Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat folgende Ausschüsse eingesetzt:

Prüfungsausschuss
Der Prüfungsausschuss berät und unterstützt den Verwaltungsrat in allen Angelegenheiten bezüglich externer und interner Revision, Risikomanagement, Bilanzierungspolitik und -praxis sowie Einhalten der erlassenen Rechnungslegungsgrundsätze. An den ordentlichen Sitzungen des Prüfungsausschusses nehmen jeweils auch der CEO, der CFO, der Leiter der internen Revision und der Vertreter der Revisionsstelle teil. Mitglieder sind David Dean (Vorsitzender), Urs Leinhäuser und Maria Teresa Vacalli.

Vergütungs- und Nominationsausschuss
Der Vergütungs- und Nominationsausschuss (NEAS) berät und unterstützt den Verwaltungsrat in der Ernennung, Beurteilung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung und bereitet Anträge zur Ernennung oder Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats vor. Im Weiteren berät und unterstützt der Vergütungs- und Nominationsausschuss den Verwaltungsrat in Fragen der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. An den ordentlichen Sitzungen des NEAS nehmen jeweils auch der CEO und die CHRO teil. Mitglieder sind Dr. Monika Krüsi (Vorsitzende) und Dr. Stephan Bross.

	Ton Büchner	Urs Leinhäuser	Monika Krüsi	Stephan Bross	David Dean	Maria Teresa Vacalli
Führungskompetenz (>200 FTEs)	•			•	•	•
Strategiekompetenz	•	•	•	•	•	•
Kompetenz in aussereuropäischen Kulturen	•	•	•	•	•	
Nachhaltigkeitskompetenz	•					
Supply-Chain-Kompetenz			•	•	•	
Kompetenz in Burckhardt Compression Märkten	•			•		
Technologiekompetenz	•		•	•		•
Finanzkompetenz	•	•			•	•
Akquisitionskompetenz	•	•	•	•	•	•
VR-Führungskompetenz	•	•	•		•	•
CEO-Coaching-Kompetenz	•		•	•	•	

Der General Counsel der Gesellschaft, der als Sekretär des Verwaltungsrats amtet, verfügt über eine juristische Ausbildung (mag. iur.).

Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss

Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss unterstützt den CEO bei der Erarbeitung der Unternehmensstrategie, berät den Verwaltungsrat in strategischen Angelegenheiten wie Akquisitionen oder Devestitionen und stellt sicher, dass Nachhaltigkeit (und soziale Verantwortung) ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist. Er beurteilt regelmässig den Stand der Umsetzung der Unternehmensstrategie und stellt dem Verwaltungsrat Anträge für die entsprechenden Anpassungen bzw. Aktionen zur Umsetzung. Mitglieder sind Ton Büchner (Vorsitzender) und Dr. Monika Krüsi. Zusätzlich bereitet der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss gemeinsam mit dem CEO den jährlichen Strategietag vor.

3.5.3. Arbeitsweise

Der Verwaltungsrat hat die oberste Verantwortung für die Geschäftsstrategie und die Leitung der Burckhardt Compression Gruppe. Er hat die höchste Entscheidungskompetenz und legt Richtlinien fest zur Strategie, Organisation, Finanzplanung und zum Rechnungswesen, die von der Burckhardt Compression Gruppe zu befolgen sind. Die Führung der laufenden Geschäfte hat der Verwaltungsrat dem CEO der Burckhardt Compression Gruppe übertragen. Der Verwaltungsrat wählt einen Sekretär für den Verwaltungsrat und für die Gesellschaft. Dieser muss nicht zwingend Mitglied des Verwaltungsrats sein. Derzeit liegt diese Aufgabe beim General Counsel der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat trifft sich so oft, wie es der Geschäftsverlauf erfordert, aber mindestens viermal pro Geschäftsjahr. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben sich im Geschäftsjahr 2022 zu den folgenden Sitzungen getroffen (siehe nachstehende Tabelle).

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse kommen durch einfache Mehrheit zustande. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

Der CEO, die beiden Leiter der Divisionen Systems und Services, der CFO, die CHRO und der General Counsel, der als Sekretär amtet, werden regelmässig zur Berichterstattung über ihre Bereiche an die Sitzungen des Verwaltungsrats eingeladen.

Sitzung	Gremium	Dauer	Ton Büchner	Urs Leinhäuser	Monika Krüsi	Stephan Bross	David Dean	Maria Teresa Vacalli
12.04.2022, Sitzung des	SNA	9.5 Stunden	•	•	•	•	•	
09.05.2022, Sitzung des	NEAS	3.5 Stunden			•	•		
16.05.2022, Sitzung des	PA	1 Stunde					•	
01.06.2022, Sitzung des	PA	4 Stunden		•			•	
01.06.2022, Sitzung des	NEAS	3.5 Stunden			•	•		
02.06.2022, Sitzung des	VR	7 Stunden	•	•	•	•	•	
31.08.2022, Sitzung des	VR	6 Stunden	•	•	•	•	•	•
30.08.2022, Sitzung des	NEAS	3.5 Stunden			•	•		
31.08.2022, Sitzung des	SNA	7 Stunden	•	•	•	•	•	•
30.09.2022, Sitzung des	NEAS	1.5 Stunden			•	•		
07.10.2022, Sitzung des	PA	1 Stunde					•	
14.10.2022, Sitzung des	SNA	6 Stunden	•	•	•	•	•	•
25.10.2022, Sitzung des	NEAS	3 Stunden			•	•		
25.10.2022, Sitzung des	PA	3 Stunden		•			•	•
26.10.2022, Sitzung des	VR	6.5 Stunden	•	•	•	•	•	•
09.11.2022, Sitzung des	PA	1 Stunde					•	
09.12.2022, Sitzung des	VR	6.5 Stunden	•	•	•	•	•	•
10.01.2023, Sitzung des	PA	1 Stunde					•	
22.03.2023, Sitzung des	NEAS	2 Stunden			•	•		
08.03.2023, Sitzung des	VR	5 Stunden	•	•	•	•	•	•
08.03.2023, Sitzung des	SNA	2 Stunden	•		•			

VR = Verwaltungsrat | PA = Prüfungsausschuss | NEAS = Vergütungs- und Nominationsausschuss | SNA = Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss

3.6. Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat hat die operative Führung der Gesellschaft und der Gruppe dem CEO der Burckhardt Compression Gruppe übertragen, mit Ausnahme der gesetzlich unübertragbaren Aufgaben. Hier sind vor allem zu nennen:

- Definition der Geschäftspolitik und der Strategie der Gruppe
- Festlegung der obersten Organisationsstruktur der Gruppe
- Annahme der periodischen Vorschauen und des Geschäftsberichts sowie der Buchführungs- und Rechnungslegungsgrundsätze
- Sicherstellung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems, basierend auf Empfehlungen des Prüfungsausschusses
- Bestimmung der angemessenen Kapitalstruktur
- Ernennung, Abberufung und Entschädigung von Mitgliedern der Geschäftsleitung
- Entscheid über neue Tochtergesellschaften, grössere Investitionen, Akquisitionen, Finanzierungen, das Versicherungskonzept und die Gewährung von Garantien, wenn diese die Kompetenzen überschreiten, die dem CEO zugesprochen wurden.

Die Kompetenzen der Geschäftsleitung sowie der Leitung der Gruppengesellschaften sind detailliert im Organisationsreglement (https://www.burckhardtcompression.com/de/investors/corporate-governance) festgehalten.

3.7. Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Bestellungseingang, Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Liquiditätsplanung und Cashflow, Personalbestand und -kosten sowie Investitionen werden monatlich konsolidiert und kommentiert. Viermal jährlich (April, Juli, Oktober und Januar) wird für die gesamte Gruppe eine Vorschau für das laufende sowie das folgende Geschäftsjahr erarbeitet und kommentiert. Die Jahreszielsetzungen werden jeweils basierend auf der Januarvorschau für das nachfolgende Geschäftsjahr erstellt. Die Finanzberichte sowie die Vorschauen werden den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt. An jeder Verwaltungsratssitzung berichten die Mitglieder der Geschäftsleitung über den Geschäftsgang und über alle für die Burckhardt Compression Gruppe relevanten Themen.

Interne Revision und internes Kontrollsystem (IKS)

Die interne Revision ist dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrats unterstellt. Die Leitung der Einheit ist an den Leiter des Group Controlling delegiert, der insbesondere für die Planung und die Ausführung der Revisionsaufträge verantwortlich ist. Für die Koordination zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Leiter der internen Revision (Head of Internal Group Audit) ist der CFO verantwortlich. Das Team der internen Revision besteht aus qualifizierten Mitarbeitenden aus den Bereichen Finanzen und Controlling der Burckhardt Compression AG sowie einigen ausgewählten Finanzspezialisten aus Tochtergesellschaften der Burckhardt Compression Gruppe. Je nach Revisionsauftrag können auch qualifizierte Fachspezialisten aus anderen Bereichen (z. B. IT, Legal oder Human Resources) beigezogen werden. Diese Mitarbeitenden führen die ihnen zugewiesenen internen Revisionsaufträge zusätzlich zu ihrer angestammten Haupttätigkeit durch und berichten in dieser Zusatzfunktion an den Leiter der internen Revision, der seinerseits in dieser Funktion direkt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrats unterstellt ist. Diese effiziente und der Grösse der Gruppe angepasste Organisation ist auf die Bedürfnisse der Burckhardt Compression Gruppe ausgerichtet und erlaubt einen intensiven Erfahrungsaustausch mit dem Ziel, durch Prozessverbesserungen einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen. Die Mitarbeitenden der internen Revision werden in ihrer Aufgabe regelmässig geschult. Diese Schulungen werden durch den Head of Internal Group Audit koordiniert. Der Prüfplan für die interne Revision wird einmal jährlich vom Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats festgelegt und kann vom Prüfungsausschuss bei Bedarf jederzeit angepasst oder erweitert werden. Im Geschäftsjahr 2022 wurden neun interne Audits durchgeführt. Die internen Revisionsberichte werden dem Management der revidierten Gesellschaft, den Mitgliedern des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrats, den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie der externen Revisionsstelle zur Verfügung gestellt. Das interne Kontrollsystem (IKS) wird jährlich von der Revisionsstelle im Bericht an den Prüfungsausschuss und den Verwaltungsrat beurteilt.

Risikomanagement

Burckhardt Compression verfügt über ein implementiertes Risikomanagement. In einem zweistufigen Risikomanagementprozess werden die Schlüsselrisiken frühzeitig identifiziert, und einer der vier vom Verwaltungsrat definierten Risikokategorien – strategische, finanzielle, operationelle oder rechtliche/Compliance-Risiken – zugeordnet. Die Risiken werden dann entsprechend beurteilt und bearbeitet und mit geeigneten Risikobewältigungsmassnahmen konsequent überwacht, vermieden, reduziert oder transferiert. Die erste Stufe des Risikomanagements besteht aus einem kontinuierlichen Risikomanagementprozess, in dem die Divisionsleiter und die Verantwortlichen der Burckhardt Compression Gruppe (CEO, CFO, CHRO, CDIO, Legal) die Risiken in einem periodischen Rhythmus systematisch identifizieren und beurteilen und die notwendigen Ri-

sikobewältigungsmassnahmen mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Terminen für deren Umsetzung festlegen und überwachen. Die Beurteilung der Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von internen und externen Faktoren.

Die zweite Stufe des Risikomanagementprozesses besteht aus einem periodischen Risikomanagement-Review, welcher zweimal jährlich im Rahmen der Sitzung des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrats stattfindet. Die Geschäftsleitung bereitet dazu eine Übersicht über die wesentlichen Risiken der Burckhardt Compression Gruppe sowie eine Beurteilung ihrer Eintretenswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen vor. Diese Übersicht wird dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats zusammen mit den Risikobewältigungsmassnahmen und den entsprechenden Verantwortlichkeiten und Terminen für die Umsetzung präsentiert. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats informiert den Verwaltungsrat anschliessend über den Befund des Risikomanagement-Reviews.

Compliance

Burckhardt Compression verfügt über ein gruppenweites Compliance-Programm, das sich auf die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorschriften konzentriert und auch den Verhaltenskodex sowie die Werte und Verhaltensweisen von Burckhardt Compression umfasst. Das Compliance-Programm besteht aus drei Säulen:

- Prävention (durch Richtlinien und Schulungen),
- Früherkennung (durch verschiedene Beschwerdewege) und
- Reaktion (verschiedene Massnahmen bei Compliance-Verstössen und Feinabstimmung der Richtlinien).

Der aktualisierte Verhaltenskodex wurde 2021 eingeführt und allen Mitarbeitenden in Form von E-Trainings vermittelt. Für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner wurde eine Beschwerdestelle eingerichtet. Auch der Datenschutz ist ein wichtiges Thema, das bei Burckhardt Compression sehr ernst genommen wird. Im Jahr 2022 hat der Datenschutzbeauftragte die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (GDPR) in den Projekten, Prozessen und der Dokumentation von Burckhardt Compression weiter priorisiert und fokussiert. Seit vielen Jahren investiert Burckhardt Compression auch in die IT-Sicherheit, um die technische Widerstandsfähigkeit gegen Cyber-Attacken zu gewährleisten. Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt der Arbeit auf der Stärkung des Sicherheitsbewusstseins aller Mitarbeitenden. Darüber hinaus hat Burckhardt Compression die IT-Sicherheitsbewertung überprüft, um die wichtigsten Vermögenswerte (Kronjuwelen) zu identifizieren und zu schützen.

3.8. Gender-Leitlinien

Im Rahmen seiner erweiterten Aufgaben bewertet der Vergütungs- und Nominationsausschuss die Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat, um sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat paritätisch besetzt ist. Bei den letzten Wahlen im Jahr 2022 hat der Verwaltungsrat das Geschlechterverhältnis im Verwaltungsrat von einem Fünftel der Frauen auf einen Drittel erhöht.

3.9. Selbstevaluierung des Verwaltungsrats

Bezüglich des Geschäftsjahres 2021 führte der Verwaltungsrat eine Selbstevaluierung durch, die sich mit der Arbeit des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse befasste. Der Evaluierungsprozess umfasste Zweck, Umfang, Zusammensetzung und Verantwortlichkeiten und wurde als rein interne Evaluierung durchgeführt. Jedes Verwaltungsratsmitglied füllte einen Fragebogen aus, und die detaillierten Ergebnisse wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt. Es wurden Verbesserungsmassnahmen definiert, die regelmässig überprüft werden.

4. Geschäftsleitung

4.1./4.2. Mitglieder der Geschäftsleitung / Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Name	Nationalität	Stellung
Fabrice Billard	CH/FR	CEO
Rolf Brändli	CH	CFO
Vanessa Valentin	CH	CHRO*
Andreas Brautsch	DE	President Systems Division**
Rainer Dübi	CH	President Services Division

* seit Juni 2022
** seit Oktober 2022

Die Angaben zur Person und zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung lauten wie folgt:

Fabrice Billard (1970)

Ausbildung
Msc in Aeronautik und Weltraumtechnologie, École Centrale Paris, Frankreich

Beruflicher Werdegang
Seit April 2022 CEO, Burckhardt Compression Gruppe, Schweiz
2016–2022 President Systems Division, Burckhardt Compression Gruppe, Schweiz
2015–2016 Chief Strategy Officer, Sulzer, Schweiz
2012–2015 Leiter Business Unit Mass Transfer Technology, Sulzer Chemtech, Schweiz/Singapur
2010–2012 Head Europe, Middle-East, India, Russia & Africa Business Unit, Mass Transfer Technology, Sulzer Chemtech, Schweiz
2008–2010 Vice President Business Development, Sulzer Chemtech, Schweiz
2005–2008 Head Global Customer Services, Sulzer Pumps, Schweiz
2004–2005 Strategic Development Manager, Sulzer Corporate, Schweiz
1999–2004 Principal, The Boston Consulting Group, Schweiz/Frankreich

Rolf Brändli (1968)

Ausbildung
Betriebsökonom, HWV Zürich, Schweiz

Beruflicher Werdegang
Seit 2008 CFO, Burckhardt Compression Gruppe, Schweiz
2001–2008 Leiter Finanzen & Administration, Sulzer Brasil S.A., Brasilien, und Regional Controller, Sulzer Pumpen, Südamerika und Südafrika
1997–2001 Regional Controller Asien/Pazifik, Sulzer International AG, und Niederlassungsleiter, Sulzer Hong Kong Ltd., Hong Kong, SAR China
1994–1997 Unternehmensberater, OBT Treuhand AG Zürich, Schweiz

Vanessa Valentin (1979)

Ausbildung
Bsc in Entwicklungspsychologie, Universität Sussex, Vereinigtes Königreich,
Msc in Human Resources, London School of Economics and Political Science (LSE), Vereinigtes Königreich

Beruflicher Werdegang
Seit Juni 2022 Chief Human Resources Officer, Burckhardt Compression Gruppe, Schweiz
2016–2022 Senior VP Human Resources, VAT Group, Schweiz
2012–2016 Human Resources Director, Alstom, Schweiz
2007–2012 Human Resources Leader, GE Oil & Gas, Italien, Australien, USA
2005–2007 Human Resources Leadership Program, GE, Deutschland, Italien, USA
2003–2005 Human Resources Manager, Health Protection Agency, Vereinigtes Königreich

Rainer Dübi (1969)

Ausbildung
Dipl. Ing. HTL Winterthur, Schweiz,
MASBA School of Management, Schweiz

Beruflicher Werdegang
Seit 2019 President Services Division, Burckhardt Compression Gruppe, Schweiz
2012–2019 Leiter Design & Manufacturing, Burckhardt Compression AG, Schweiz
2010–2012 Senior Sales Manager, Burckhardt Compression AG, Schweiz
2007–2010 Leiter Sizing, Burckhardt Compression AG, Switzerland
2003–2007 Sizing Project Engineer, Burckhardt Compression AG, Schweiz
2001–2003 Inbetriebnahmeleiter, Alstom, Schweiz
1999–2001 Inbetriebnahmeingenieur, ABB, Schweiz

Andreas Brautsch (1974)

Ausbildung
Msc in Mechanical Engineering,
TH Regensburg, Deutschland,
PhD, Mechanical Engineering,
Heriot Watt University, Edinburgh,
Vereinigtes Königreich

Beruflicher Werdegang
Seit Oktober 2022 President Systems Division, Burckhardt Compression Gruppe, Schweiz
2019–2022 Group Vice President, Global Lead Switchgear Business Hitachi Energy, Schweiz
2017–2019 Group Vice President, Business Transformation Lead Hitachi Energy, Schweiz
2015–2017 Global Business Lead Industrial Gas Power Business, General Electric, USA
2012–2015 Platform Director H-class Gas Power Generation, Alstom Power, Schweiz
2008–2012 Head of Products, Carbon Capture Systems, Alstom Power, Schweiz
2002–2008 Global Innovation Lead, Alstom Power, USA
1998–2000 Implementation Lead for local Joint-Venture, Siemens, China

4.3. Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als fünf (5) zusätzliche Verwaltungsratsmandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als zwei (2) zusätzliche in börsenkotierten Unternehmen.

4.4. Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit aussenstehenden Dritten.

4.5. Gender-Leitlinien

Im Rahmen seiner erweiterten Aufgaben bewertet der Vergütungs- und Nominationsausschuss die Nachfolgeplanung für die Geschäftsleitung, um sicherzustellen, dass die Geschäftsleitung paritätisch besetzt ist. Der Verwaltungsrat setzt sich dafür ein, dass die Geschäftsleitung diversifiziert aufgestellt ist. Die Geschlechterquote in der Geschäftsleitung liegt derzeit bei einem Fünftel Frauen.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1. Entschädigungs- und Beteiligungsprogramme

Die Grundlagen und Elemente der Entschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die Zuständigkeit und Verfahren zu deren Festsetzung sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 84 bis 92 dargelegt.

Die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an der Burckhardt Compression Holding AG sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 84 bis 92 und in der Jahresrechnung der Burckhardt Compression Holding AG, Erläuterung 103, «Aktienkapital und Aktionariat», auf der Seite 133 aufgeführt.

Die Burckhardt Compression Gruppe hat im Geschäftsjahr 2022 keinem Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung Darlehen, Kredite oder Sicherheiten gewährt, und es sind auch keine solchen Forderungen ausstehend.

5.2. Statutarische Regeln

5.2.1. Zur erfolgsabhängigen Entlöhnung und Zuteilung von Aktien

Die statutarischen Regeln zu den Grundsätzen der erfolgsabhängigen Entlöhnung und der Zuteilung von Aktien, bedingten Rechten auf Aktien oder vergleichbaren Instrumenten der Gesellschaft sowie des Zusatzbetrags für Zahlungen an Mitglieder der Geschäftsleitung, die nach der Abstimmung der ordentlichen Generalversammlung über die Entlöhnung ernannt werden, sind in den Statuten auf der Website von Burckhardt Compression einsehbar (Art. 25, Art. 26 und Art. 27). (https://www.burckhardtcompression.com/investors/corporate-governance).

5.2.2. Zu Darlehen, Kreditfazilitäten und Vorsorgeleistungen

Die statutarischen Regeln zu den Darlehen, Krediten und Vorsorgeleistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind in den Statuten (Art. 29) auf der Website von Burckhardt Compression einsehbar. (https://www.burckhardtcompression.com/investors/corporate-governance).

5.2.3. Zur Abstimmung über die Vergütung an der ordentlichen Generalversammlung

Die statutarischen Regeln zur Abstimmung über die Vergütung an der ordentlichen Generalversammlung sind in den Statuten (Art. 24) auf der Website von Burckhardt Compression einsehbar. (https://www.burckhardtcompression.com/investors/corporate-governance).

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1. Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretung

6.1.1. Statutarische Regelungen zur Stimmrechtsbeschränkung

Siehe hierzu Kapitel 2.6.1.

6.1.2. Statutarische Regeln zur Erteilung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und zur elektronischen Teilnahme an der Generalversammlung

Die statutarischen Regeln zur Erteilung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie die statutarischen Regelungen zur elektronischen Teilnahme an der Generalversammlung sind in den Statuten (Art. 9 und Art. 13) enthalten, die auf der Website von Burckhardt Compression zu finden sind. (https://www.burckhardtcompression.com/investors/corporate-governance).

6.2. Statutarische Quoren

Für Statutenänderungen bedarf es der Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen. Die Auflösung oder Verschmelzung der Gesellschaft erfordert die Anwesenheit oder Vertretung von mindestens der Hälfte der ausgegebenen Aktien und die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden oder vertretenen Aktienstimmen zum betreffenden Antrag.

6.3 . Einberufung der Generalversammlung

Es gibt keine vom Gesetz abweichenden Regeln.

6.4. Traktandierung

Gemäss der Satzung können Aktionäre, die zusammen mindestens zehn (10) Prozent des Aktienkapitals vertreten, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes auf einer Generalversammlung verlangen. Der entsprechende Antrag ist dem Verwaltungsrat der Gesellschaft mindestens vierzig (40) Tage vor der geplanten Generalversammlung schriftlich unter Angabe des vorgeschlagenen Gegenstands und der Anträge der Aktionäre einzureichen.

6.5. Eintragungen im Aktienbuch

Der Stichtag der Eintragungen von Namenaktionären im Aktienbuch vor der Generalversammlung wird jeweils in der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung festgelegt.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1. Angebotspflicht

Wenn ein Aktionär eine Beteiligung von 33 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte erreicht, besteht die Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots. Die Statuten sehen weder ein Opting-out noch ein Opting-up vor.

7.2. Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Klauseln für besondere Abfindungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats oder die Mitglieder der Geschäftsleitung oder andere Mitarbeitende im Fall eines Kontrollwechsels bei der Burckhardt Compression Holding AG.

7A. Transparenz über nicht-finanzielle Belange

Der Bericht über nicht-finanzielle Belange befindet sich auf Seite 30.

8. Revisionsstelle

8.1. Mandatsdauer und Amtsdauer des leitenden Revisors

8.1.1. Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandats

PricewaterhouseCoopers AG (PwC) ist seit 2002 Revisionsstelle der Burckhardt Compression Holding AG und prüft auch die Konzernrechnung. Die Generalversammlung wählt die Revisionsstelle jeweils für ein Jahr. Burckhardt Compression plant, Revisionsstellenmandate mindestens alle zehn Jahre auszuschreiben und zu prüfen. Die letzte Ausschreibung fand im Geschäftsjahr 2012 statt. PwC hat diese Ausschreibung im März 2013 gewonnen und wurde an der ordentlichen Generalversammlung im Juni 2013 wiedergewählt. Burckhardt Compression plant, das Revisionsstellenmandat im Laufe des Geschäftsjahres 2023 neu auszuschreiben.

8.1.2. Amtsantritt des leitenden Revisors, der für das bestehende Revisionsmandat verantwortlich ist

Der leitende Revisor wird im Rhythmus von maximal sieben (7) Jahren ausgewechselt. Seit dem Geschäftsjahr 2020 hat Sandra Böhm Uglow die Funktion der leitenden Revisorin inne.

8.2. Revisionshonorar

Das Total der Honorare für die Wirtschaftsprüfungsleistungen durch PwC beläuft sich für das Geschäftsjahr 2022 weltweit auf TCHF 406 (Vorjahr: TCHF 372).

8.3. Zusätzliche Honorare

Die zusätzlichen Honorare an PwC belaufen sich für das Geschäftsjahr 2022 weltweit auf TCHF 41 (Vorjahr: TCHF 110) für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Langzeitbonus-Programm. Die ausserhalb des Revisionsmandats durch PwC erbrachten Dienstleistungen sind mit den Revisionsaufgaben vereinbar.

8.4. Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in der Überwachung der Rechnungslegung und der finanziellen Berichterstattung. Er beurteilt die internen Kontrollen, das Management der Geschäftsrisiken, den Prüfungsplan und -umfang, die Durchführung der Audits und deren Ergebnisse. Der Prüfungsausschuss überprüft zudem die Höhe der Honorare der Revisionsgesellschaft. Bei der Behandlung der konsolidierten Halbjahres- und Jahresrechnung ist die Revisionsstelle anwesend. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten von der Revisionsstelle einmal jährlich eine Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Verbesserungsvorschläge. Im Berichtsjahr 2022 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Die leitende Revisorin und ein weiterer Vertreter der Revisionsstelle nahmen an diesen Sitzungen teil.

9. Informationspolitik

Die Burckhardt Compression Holding AG berichtet halbjährlich über Bestellungseingang, Umsatz, Ergebnis, Bilanz, Cashflow und die Veränderung des Eigenkapitals, jeweils mit einem Kommentar zur Geschäftsentwicklung und zu den Aussichten. Die Burckhardt Compression Holding AG stellt kursrelevante Informationen zur Verfügung in Übereinstimmung mit den Ad-hoc-Publizitätsrichtlinien des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange. Jeder Interessent hat die Möglichkeit, sich von der Burckhardt Compression Holding AG per E-Mail-Verteiler potenziell kursrelevante Informationen direkt zustellen zu lassen. Die Finanzberichte stehen auf der Website (www.burckhardtcompression.com) zur Verfügung und werden Interessenten auf Anfrage zugestellt.

Wichtige Daten 2023 und 2024

1. Juli 2023
Ordentliche Generalversammlung

31. Oktober 2023
Ergebnisse 1. Halbjahr 2023 (per 30. September 2023)

4. Juni 2024
Geschäftsbericht 2023 (per 31. März 2024)

5. Juli 2024
Ordentliche Generalversammlung

Details zu diesen Daten, allfällige Änderungen, das Unternehmensprofil, aktuelle Aktienkurse und Kontaktadressen sowie die Möglichkeit zur Einschreibung in den E-Mail-Verteiler können auf www.burckhardtcompression.com eingesehen bzw. abonniert werden.

10. Sperrfristen

Kein Mitglied des Verwaltungsrats, kein Mitglied der Geschäftsleitung und kein anderer vom CFO speziell notifizierter Mitarbeitender von Burckhardt Compression darf im Zeitraum ab dem 1. April bzw. ab dem 1. Oktober bis zum Handelsschluss des zweiten Handelstages nach der Publikation des entsprechenden Jahres- bzw. Halbjahresberichts durch Burckhardt Compression mit börsenkotierten Aktien von Burckhardt Compression oder anderen börsengehandelten Finanzinstrumenten, die sich auf die BCHN-Aktie beziehen, zum Beispiel Derivate, handeln. Neben diesen regulären Sperrfristen galten im Berichtsjahr 2022 keine weiteren Sperrfristen.